

Begründung:

In der Zeit vom 17.01.2022 – 16.02.2022 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde angestrebt, um den seit 1963 rechtskräftigen Altplan zu aktualisieren.

Regelungen zur Haltung in Kleintierställen, Firstrichtungen und Baulinien sind entfallen, Nachverdichtungspotenzial wird genutzt und zwei erhaltenswerte Bäume werden festgesetzt.

Im vorgenannten Zeitraum fand gleichzeitig die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollten sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, wird als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst.